

**Bestimmungen zur Mitgliedschaft
der Japanischen Gesellschaft für Germanistik e. V**

gültig ab 8. Juni. 2019

§ 1 (Ziel)

In diesen Bestimmungen werden die Einzelheiten über die Rechte der in § 5 der Satzung beschriebenen Mitglieder festgelegt.

§ 2 (Rechte der Mitglieder)

- 1 Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, sich mit seiner eigenen Forschungsarbeit an den Aktivitäten der Gesellschaft zu beteiligen. Jedes fördernde Mitglied hat das Recht, sich mit fördernden Handlungen an den Aktivitäten der Gesellschaft zu beteiligen.
- 2 Jedes Mitglied hat Anspruch auf Unterstützung und Förderung seiner Arbeit durch die Gesellschaft. Es erhält die laufenden Ausgaben der von der Gesellschaft herausgegebenen Zeitschrift und das Mitgliederverzeichnis.

§ 3 (Änderung bzw. Abschaffung)

Eine Änderung bzw. Abschaffung erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung.

§ 4 (Durchführungsvorschriften)

Neben diesen Bestimmungen können durch Beschluss der Vorstandssitzung weitere Durchführungsvorschriften festgelegt werden.